



## **Merkblatt**

### **Finanzierung einer Sicherheitsleistung bei einem Heimeintritt**

Version vom 1. Januar 2026

## **1. Ausgangslage**

Die Pflegeheime fordern bei einem Heimeintritt eine Sicherheitsleistung (Heimdepot). Dies kann auch provisorische Heimeintritte und Entlastungsaufenthalte betreffen. Wer aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, diese Sicherheitsleistung zu hinterlegen, kann beim Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) eine Kostengutsprache dafür beantragen.<sup>1</sup>

## **2. Antrag**

Der Antrag auf Kostengutsprache ist grundsätzlich durch die Heimbewohnenden resp. ihre gesetzliche Vertretung und so rasch wie möglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen nach Heimeintritt beim ASB einzureichen. Ein späterer Antrag auf Errichtung einer Sicherheitsleistung ist in Ausnahmefällen möglich,

- wenn das Pflegeheim die Depotleistung während des Heimaufenthaltes erhöht,
- für die Prüfung des Anspruchs relevante Informationen noch nicht vorliegen (vgl. Ziff. 4 Vermögensprüfung) oder
- die gesetzliche Vertretung noch ungenügend geklärt ist.

Erfolgt seitens Bewohner/Bewohnerin kein fristgerechter Antrag auf Errichtung einer Sicherheitsleistung, kann das Pflegeheim im Sinne einer Risikomeldung seinerseits beim ASB eine provisorische Kostengutsprache beantragen.

## **3. Voraussetzungen**

Das aktuelle Vermögen der pflegebedürftigen Person darf nach Abzug des geforderten Depots die Summe von 8'000 Franken nicht übersteigen.

## **4. Vermögensprüfung**

Das ASB prüft das Vermögen der pflegebedürftigen Person im Rahmen der Berechtigung auf Ergänzungsleistungen (EL). Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird eine Kostengutsprache erteilt.

Damit der Heimeintritt durch die Anspruchsprüfung nicht verzögert wird, kann das ASB auch eine provisorische Kostengutsprache erteilen.

---

<sup>1</sup> Grundlage bildet Ziffer 7.6 des Pflegeheim-Rahmenvertrages für die Jahre 2026 bis 2029 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und CURAVIVA Basel-Stadt vom nn.. Dezember 2025.

## 5. Ansprechpartner

### Informationen zu Ergänzungsleistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

Amt für Sozialbeiträge

Ergänzungsleistungen

Grenzacherstrasse 62

4005 Basel

Tel.: 061 267 86 66

E-Mail: [asb@bs.ch](mailto:asb@bs.ch)

[www.bs.ch/asb](http://www.bs.ch/asb)

### Allgemeine Informationen zum Eintritt in ein Pflegeheim

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Bereich Gesundheitsversorgung

Abteilung Langzeitpflege

Malzgasse 30

4001 Basel

Tel.: 061 205 32 52

E-Mail: [langzeitpflege.baselstadt@hin.ch](mailto:langzeitpflege.baselstadt@hin.ch)

[www.langzeitpflege.bs.ch](http://www.langzeitpflege.bs.ch)

Gemeinde Riehen

Gesundheit und Soziales

Fachstelle Alter

Wettsteinstrasse 1

4125 Riehen

Tel.: 061 646 82 23

E-Mail: [fachstelle-alter@riehen.ch](mailto:fachstelle-alter@riehen.ch)

[www.riehen.ch/soziales/aelter-werden](http://www.riehen.ch/soziales/aelter-werden)

Erstellt von der Abteilung Langzeitpflege / Gesundheitsdepartement Basel-Stadt. Dieses Merkblatt hat lediglich informativen Charakter. Für die Rechtsanwendung im Einzelfall sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Änderungen am Merkblatt sind möglich. Die aktuellen Versionen aller Merkblätter sind stets publiziert auf: <https://www.bs.ch/gd/bereich-gesundheitsversorgung/alters-und-langzeitpflege>.